



## Planungs-und Vorbereitungsphase

### Festlegungen zur Datenaufbereitung

Nach erfolgter Bestandsaufnahme und einer Spezifizierung des Themas können nun Festlegungen zur Datenaufbereitung getroffen werden. Dabei sollte insbesondere vorgegeben werden, welche Objektklassen mit welchen Sachattributen vorhanden sein müssen. Diese Objektklassen tauchen später als Layer des WMS-Dienstes auf und präsentieren das Thema. Eine feste Definition der Attributbezeichnungen und -inhalte ist vor allem dann erforderlich, wenn WMS-Dienste in einer Dienstekette (siehe [Info-Modul "Verkettung von GDI-Komponenten"](#)) attributabhängig weiterverarbeitet werden sollen.

Nachfolgend haben wir Ihnen noch einmal einige Aspekte zusammengestellt, die hierbei vereinbart werden können:

- Objektklassen- / Layerbezeichnungen
- Geometrietypen (Punkt, Linie, Polygon, ?)
- Bezeichnungen der Attribute / Felder
- Datentypen der Attribute (z.B. Text, Datum, Integer, Float, Double, etc.)
- Standardwerte beziehungsweise einheitliche Syntax für Attributwerte
- Unterscheidung in obligatorische (Pflichtfelder) und optionale Attribute

Die Angabe von Aktualitätsangaben ist zum Beispiel für das Thema Bebauungspläne sinnvoll, da diese ja zu unterschiedlichen Zeitpunkten rechtskräftig geworden sind.



- Aktualitäts- und Qualitätsangaben können auch als Attribute (Sachinformationen) angegeben werden
- etc.



Konkrete Beispiele zu diesem Thema können den **Pflichtenheften der GDI-Süd Hessen** (Kapitel "Datenaufbereitung") entnommen werden.

Sie können für Ihren Dienst auch nur einen Teil einer Gesamtdatenmenge, also zum Beispiel nur ausgewählte Attribute, veröffentlichen und müssen so keinen redundanten Datenbestand aufbauen. Ebenso können die Bezeichnungen von Objektklassen und Attributen meist im Schritt des Publizierens als WMS festgelegt werden (in Form von sogenannten Aliasbezeichnungen) und von den Originalbezeichnungen abweichen.



Auch an dieser Stelle einmal mehr folgende Anmerkung: Sollten Sie ein Thema lediglich für die Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie umsetzen, so sind ausschließlich die INSPIRE-Standards einzuhalten. Sie müssen in diesem Fall also das INSPIRE-Datenmodell zu dem entsprechenden Thema bedienen.

Zu guter Letzt noch ein ganz wichtiger Hinweis: Achten Sie darauf, dass Sie den Datenschutz nicht verletzen, insbesondere das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die persönliche Unversehrtheit.



## GDI InfoTour

Ein Service der GDI-Süd Hessen

GDI-Süd Hessen

Geschäftsstelle

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

T. 06252 127-8901

[info@gdi-suedhessen.de](mailto:info@gdi-suedhessen.de)

[www.gdi-infotour.de](http://www.gdi-infotour.de)